

Friedhof St. Michael: Neue Urnenwände und neues Gemeinschaftsgrab; Baukredite

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. August 2004

Das Wichtigste im Überblick

Im Friedhof St. Michael bestehen im Bereich des Gemeinschaftsgrabes und der Urnenwände enge Platzverhältnisse. Die Kapazität der Urnennischenplätze ist ausgeschöpft. Es müssen zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Am 30. September 2003 hat der Grosse Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Planung eines neuen Gemeinschaftsgrabes und neuer Urnenwände genehmigt (Vorlage Nr. 1749 vom 12. August 2003). Das überarbeitete Projekt liegt vor. Die Investitionskosten von CHF 400'000.-- für den Gemeinschaftsgrab und CHF 790'000.-- für die Urnenwände sind auf Grund von Submissionen ermittelt worden. Die Realisierung ist in zwei Etappen vorgesehen: anfangs 2005 Gemeinschaftsgrab und erste Etappe Urnenwände, ab Sommer 2006 zweite Etappe Urnenwände.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Im nordöstlichen Bereich des Friedhofs St. Michael befinden sich die Urnenwände und das Gemeinschaftsgrab. Der Platz für Bestattungen in den Urnenwänden hat die Kapazitätsgrenze erreicht und muss dringend erweitert werden.

Das Gemeinschaftsgrab in der Wiesenfläche, angrenzend an die Urnenwände, wird bei grossen Bestattungen als Aufenthaltsbereich genutzt. Dies wird häufig als stossend empfunden.

Die bestehenden, kammförmig angeordneten Urnenwände gegen den Rägetenweg, bieten bei Bestattungen wegen des knapp bemessenen Raumes nur kleinen Trauergemeinden einen angemessenen Rahmen.

Die Bestattungen in einer Urnenwand und im Gemeinschaftsgrab haben seit 1980 deutlich zugenommen. Die 368 Urnennischenplätze in der Urnenwand genügen nicht mehr. Sie werden jeweils nach Ablauf der zehnjährigen Grabesruhe geräumt und für eine Neubelegung bereit gestellt. Für die Stadt Zug wird in den nächsten Jahren mit einem weiteren Bevölkerungswachstum gerechnet. Ausgehend von der Entwicklung im Bestattungswesen und des Bevölkerungszuwachses müssen die Grabstellen für Urnennischen in den Wänden auf mindestens 500 Plätze erweitert werden. Der Grabstellenbedarf im Gemeinschaftsgrab wird auf 660 geschätzt. Auch in Zukunft soll die Bestattungsart frei wählbar sein und in einem würdigen Rahmen stattfinden können.

2. Studienauftrag / Projekt

Im Frühling 2003 wurde das vorliegende Projekt aus dem anonymen Studienverfahren unter fünf Landschaftsarchitekturbüros ausgewählt. Den Projektierungskredit für das Vorprojekt inkl. Kostenermittlung genehmigte der Grosse Gemeinderat an der Sitzung vom 30. September 2003. In der Zwischenzeit ist das Projekt überarbeitet worden und die Kosten liegen vor.

2.1 Urnenwände

Das Wettbewerbsprojekt wurde optimiert:

Die sechs neuen Urnenmauerwände mit zusätzlichen 360 Urnennischen ergeben, zusammen mit der bestehenden Urnenmauer oberhalb des bestehenden Gemeinschaftsgrabes, die nötigen 504 Urnennischenplätze. Die neue Anordnung der Mauern ergibt für die Trauergemeinden bei einer Bestattung mehr Platz (vgl. Beilagen 2 und 3). Der Weg in der Mitte findet eine selbstverständliche Fortsetzung zwischen den Urnenmauern. Zwischen den neuen Urnenwänden liegt ein Kiesplatz, aus dem Magnolien-Hochstämme wachsen. Bergseitig liegt eine Treppenanlage, kombiniert mit Stauden und Rosen. Oberhalb der Urnenwände, beim heutigen Gemeinschaftsgrab, sind ebenfalls lose eingestreute Magnolien-Hochstämme geplant. Die Magnolien-Bäume schaffen eine würdige Atmosphäre.

Im Mittelteil jeder einzelnen Urnenwand befinden sich die Urnennischen in einem Element aus Fertigbeton. Die einzelnen Nischen sind mit einer Messingplatte abgedeckt, welche die Inschrift des oder der Verstorbenen trägt. Vor der Messingtafel ist ein Absatz von ca. 10 cm auf welchem Gestecke und Kerzen abgestellt werden können. Um den Bereich der Urnennischen wird eine Natursteinmauer aus St. Léonarder Quarzit geschichtet und die gesamte Urnenwand ist mit einer Betonmauer als Rahmen gefasst.

Auf den Abbruch des Service- und WC-Gebäudes unterhalb der Urnenwände wird vorläufig verzichtet. Die Entfernung des oberen Stockes würde, neben den bautechnischen Problemen, zu einer räumlich unbefriedigenden Situation führen. Eine komplette Entfernung kommt zurzeit nicht in Frage, da das Gebäude in einem guten Zustand ist und die Räumlichkeiten für den Unterhalt des Friedhofs zweckdienlich sind.

2.2 Gemeinschaftsgrab

Die Gestaltung ist gleich geblieben wie im Wettbewerbsprojekt:

Das Gemeinschaftsgrab ist sehr gut in die bestehende Umgebung integriert. Der offene, wiesenartige Charakter wird beibehalten. Der Besammlungsort ist grosszügig und soll teilweise mit Magnolien-Bäumen bepflanzt werden. Das Gemeinschaftsgrabmal ist in Form einer abgelegten, betongerahmten Natursteinmauer konzipiert. Im Steinbett sind Schriftträger und ein Wasserbecken mit Seerosen vorgesehen. Hinter dem Steinbett ist auf der ganzen Länge eine Bank geplant, die genügend Sitzgelegenheiten bietet. Eine 1.50 Meter hohe Eibenhecke hinter der Sitzbank gewährt den Besuchern die gewünschte Intimität zur Trauer. Die Asche der Verstorbenen wird in der bestehenden Wiese unterhalb des Grabmales beigesetzt. Die Wiese bietet genügend Platz für mindestens 600 Aschenbestattungen.

Als Schriftträger für die Namen der Verstorbenen sind liegende Messingschilder (ca. 5 x 16 cm) vorgesehen, die vom Kiesplatz aus gelesen werden können. Wie bis anhin sollen nur auf Wunsch die Namen in die Messingplatten eingraviert werden. Zurzeit sind dies ca. zwei Drittel der Bestatteten.

3. Bauetappierung und Termine

Der Bau der Urnenwand muss etappiert werden, weil ein Teil des für die Urnenwände vorgesehenen Geländes wegen geltender Grabesruhe erst ab 2006 zur Verfügung steht. Anfangs 2005 sollen das Gemeinschaftsgrab und die ersten drei neuen Urnenwände gebaut werden. Bauabschluss der ersten Etappe (ohne Baumpflanzungen bei den Urnenwänden) ist im Frühsommer 2005.

Im Jahr 2006 sind die Ausführung der übrigen drei neuen Urnenwände und die Wiederherstellung des Areals vorgesehen. Im Jahr 2007 soll die Anlage für die Bevölkerung wieder frei zugänglich sein. In den Urnenwänden am Rägetenweg sind Urnen bestattet, für die teilweise eine Grabesruhe bis ins Jahr 2015 gilt. Erst dann könnte deren Abbruch ins Auge gefasst werden - notwendig ist dies jedoch nicht.

Während der Bauarbeiten ist mit Behinderungen zu rechnen. Die wichtigen Zugänge werden immer passierbar bleiben. Die Bauunternehmungen werden angewiesen, während der Bestattungen störende Arbeiten zu unterlassen oder diese ganz einzustellen.

4. Investitionskosten

Für die Bauarbeiten sind Konkurrenzofferten eingeholt worden. Die Kosten des Studienauftrages und der anschliessenden Planung sind entsprechend den Baukosten auf die beiden Projekteile, die Urnenwände und das Gemeinschaftsgrab aufgeteilt. Sie setzen sich inkl. MWST wie folgt zusammen:

Urnenwände:

- Studienauftrag	CHF	30'000.--
- Baumeisterarbeiten	CHF	382'000.--
- Gärtnerarbeiten	CHF	136'000.--
- Metallbauarbeiten	CHF	87'000.--
- Sanitärinstallationen, Vermessung etc.	CHF	10'000.--
- Honorare	CHF	94'000.--
- Nebenkosten	CHF	11'000.--
- Unvorhergesehenes, Reserve (rund 5 %)	CHF	40'000.--
- Total Investitionskosten inkl. MWST	CHF	790'000.--

davon MWST CHF 55'000.--

Gemeinschaftsgrab:

- Studienauftrag	CHF	15'000.--
- Baumeisterarbeiten	CHF	113'000.--
- Gärtnerarbeiten	CHF	151'000.--
- Metallbauarbeiten	CHF	29'000.--
- Sanitärinstallationen, Vermessung etc.	CHF	15'000.--
- Honorare	CHF	47'000.--
- Nebenkosten	CHF	9'000.--
- Unvorhergesehenes, Reserve (rund 5 %)	CHF	21'000.--
- Total Investitionskosten inkl. MWST	CHF	400'000.--

davon MWST CHF 28'000.--

Zusammen belaufen sich die Kosten auf CHF 1'190'000.--. In der Investitionsplanung sind Kosten von CHF 1'130'000.-- vorgesehen. Die Abweichung von CHF 60'000.-- liegt innerhalb der Genauigkeit von Kostenschätzungen (+/- 25 %).

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Baukredit für die neuen Urnenwände gemäss Kostenvoranschlag von CHF 790'000.-- zu bewilligen,
- den Baukredit für das neue Gemeinschaftsgrab gemäss Kostenvoranschlag von CHF 400'000.-- zu bewilligen.

Zug, 10. August 2004

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf Urnenwände
2. Beschlussesentwurf Gemeinschaftsgrab
3. Urnenwände, Situation
4. Urnenwände, Ansichten
5. Gemeinschaftsgrab, Situation
6. Gemeinschaftsgrab, Ansichten

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Friedhof St. Michael: Neue Urnenwände; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1805 vom 10. August 2004:

1. Für den Bau der neuen Urnenwände wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Baukredit von total CHF 790'000.-- bewilligt.
2. Der Kredit erhöht sich oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2004: 107.6 Punkte). Nach Vertragsausfertigung erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist:

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Friedhof St. Michael: Neues Gemeinschaftsgrab; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1805 vom 10. August 2004:

1. Für den Bau eines neuen Gemeinschaftsgrabes wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Baukredit von total CHF 400'000.-- bewilligt.
2. Der Kredit erhöht sich oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2004: 107.6 Punkte). Nach Vertragsausfertigung erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: